

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL | *1004*

NR. 009070

BSU 42-009 04.95

200006

Ministerium des Innern

Verteiler:

Arbeit der Organe des MdI

Allgemeine Fragen der öffentlichen
Ordnung und Sicherheit

173/75

40 0000

26

Blatt 1

Vertrauliche Verschlusssache!

Nr. 000568

I 020 709

Auf., Blatt 1-12

BStU

000001

Teilausgabe
der

Dienstvorschrift Nr. 08/72

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe
des Ministeriums des Innern zur Sicherung der Staats-
grenzen der Deutschen Demokratischen Republik

Teil A

mit Anlagen 1 bis 5

— Vom 20. Juli 1972 —

— In der Fassung vom 15. September 1975 —

BSTU

000002

1. Die Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen der DDR ist eine Grundbedingung der weiteren Stärkung der DDR, der Erhöhung ihres internationalen Ansehens und der Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die konsequente Durchsetzung der Direktive des ZK der SED vom 28. Oktober 1971, der Grenzordnung vom 15. Juni 1972, dieser Dienstvorschrift u. a. zur Sicherung der Staatsgrenzen erlassenen Rechtsvorschriften und Weisungen, stellt an die politische Verantwortung und das fachliche Können der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern hohe Anforderungen.

Durch den komplexen Einsatz der Kräfte und Mittel, ihre straffe Führung, ein enges Zusammenwirken mit den anderen bewaffneten Organen der DDR und gestützt auf die breite Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte ist eine hohe Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

2. Die Dienstvorschrift über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zur Sicherung der Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik wird hiermit erlassen und tritt am 01. September 1972 in Kraft.
3. Sie erläutert im Teil A die grundsätzlichen Aufgaben der DVP und der Organe des MdI zur Sicherung der Staatsgrenzen. Im Teil B werden die Aufgaben der DVP an den Kontrollpunkten, Kontrollstellen und in der Streifenförmigkeit zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb und am Verlauf der Grenzgebiete bestimmt. Der Teil C regelt das Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf Einreise und Aufenthalt von Personen im Grenzgebiet und Erteilung von Erlaubnissen sowie Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den Grenzgebieten entlang der Staatsgrenzen der DDR.
4. Nachstehende Weisungen werden außer Kraft gesetzt:
 - Anweisung Nr. 39/64 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Erhöhung der Wirksamkeit der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur westdeutschen Bundesrepublik sowie die dazu erlassenen Änderungen;
 - Anweisung Nr. 40/64 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Erhöhung der Wirksamkeit der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin sowie die dazu erlassenen Änderungen;
 - Anweisung Nr. 20/69 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Erhöhung der Wirksamkeit der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Grenzgebiet entlang der Küste der DDR;

BSU

000003

- Anweisung Nr. 5/66 des 1. Stellvertreters des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Registrierung von Personen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Staatsgrenze der DDR verstoßen (VVS B 3/1 - 12/66);
 - Ordnung über die Kontrollaufgaben der Deutschen Volkspolizei an den Kontrollpunkten zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur westdeutschen Bundesrepublik - Kontrollpunktordnung - einschließlich der 2. Änderung (VVS 3/1 + 6/67);
 - Befehl Nr. 018/68 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das Zusammenwirken der Kräfte des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung bei der Aufklärung und Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik (VVS I 020 098) sowie 1. Änderung (VVS I 020 333).
5. Die Außerkraftgesetzten Weisungen sind entsprechend den geltenden Bestimmungen bis zum 31. Oktober 1972 zu vernichten.

Berlin, den 20. Juli 1972

Dickel
Generaloberst

Die 8. Änderung wurde am 15. September 1975 erlassen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. In diese Fassung wurde die 5. und 8. Änderung eingearbeitet.

Die Dienstvorschrift Nr. 08/72 vom 20. Juli 1972, Teil A VVS I 020 478, die Teile B und C, sowie der Auszug aus Teil C sind ungültig und entsprechend den Bestimmungen der Geheimhaltungsordnung bzw. Geschäftsordnung zu vernichten.

BSTU

000004

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A (VVS)

- | | Blatt |
|--|-------|
| 1. Die Aufgaben der DVP und der Organe des MdI zur Sicherung der Staatsgrenzen der DDR | 4 |
| 1.1. Grundsatzaufgaben | 4 |
| 1.2. Aufgaben der Dienststellen der DVP mit Staatsgrenze | 4 |
| 1.3. Grundsätze des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit | 5 |

Anlagen

- | | |
|----------|----|
| Anlage 1 | 9 |
| Anlage 2 | 9 |
| Anlage 3 | 10 |
| Anlage 4 | 11 |
| Anlage 5 | 12 |

Teil B

- | | |
|--|---|
| 2. Die Aufgaben der DVP an den Kontrollpunkten, Kontrollstellen und in der Streifentätigkeit, der Einsatz von Posten- und Einsatzgruppen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb und am Verlauf der Grenzgebiete an den Staatsgrenzen der DDR zur BRD und zu Westberlin | 4 |
| 2.1. Aufgaben der zur Kontrolle und Überwachung der Grenzgebiete eingesetzten VP-Angehörigen | 4 |
| 2.2. Maßnahmen bei Feststellungen von Verstößen gegen die Bestimmungen der „Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der DDR“ | 4 |
| 2.3. Einsatzformen zur Kontrolle und Überwachung der Grenzgebiete | 5 |
| 2.4. Besonderheiten an Kontrollpunkten und Kontrollstellen | 5 |
| 2.5. Besonderheiten an Kontrollpunkten auf Transitstraßen | 6 |
| 2.6. Verhalten und Dienstdurchführung der VP-Angehörigen | 6 |
| 2.7. Meldungen und Berichterstattungen | 7 |
| 2.8. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung | 7 |
| 2.9. Ausstattung und Instandhaltung der Kontrollpunkte/Kontrollstellen | 8 |
| 2.10. Postenanweisung/Streifenauftrag | 8 |

BStU

000005

Anlagen

	Blatt
Anlage 6	9
Anlage 7	10
Anlage 8	11
Anlage 9	12

Teil C

3. Einreise und Aufenthalt im Grenzgebiet	4
3.1. Registrierung der Bewohner der Grenzgebiete	4
3.2. Zuzug in die Grenzgebiete	5
3.3. Einreise in die Grenzgebiete zum Zwecke der ständigen Berufsausübung	6
3.4. Vorübergehende Einreise in die Grenzgebiete zur Erfüllung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben	7
3.5. Vorübergehende Einreise in die Grenzgebiete aus persönlichen Gründen	10
3.6. Befreiung von der Passierscheinpflicht	12
3.7. Bestimmungen über die Ordnung im Grenzgebiet entlang der Küste und Befahren der Gewässer der DDR innerhalb und außerhalb des Bereiches der Grenzzone	13
3.8. Prüfung und Entscheidung von Anträgen zur Einreise und zum Aufenthalt im Grenzgebiet	17
3.9. Kontrollmaßnahmen über erteilte Genehmigungen für die Einreise und den Aufenthalt im Grenzgebiet	21
3.10. Veranstaltungen, Jagden, Verkehr mit Sprengmitteln, Schußwaffen und Giften in den Grenzgebieten	22

Anlagen

Anlage 10	23
Anlage 11	26

A

BSTU
000006

1. Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zur Sicherung der Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik

1.1. Grundsatzaufgaben

1.1.1. Die DVP und die Organe des MdI erfüllen die ihnen zur Sicherung der Staatsgrenzen der DDR im Rahmen ihrer Zuständigkeit übertragenen Aufgaben durch

- zielgerichtete und rechtzeitige Aufdeckung, Verhinderung und Aufklärung der gegen die Staatsgrenzen gerichteten Straftaten, der Straftaten in den Grenzgebieten u. a. Rechtsverletzungen,
- die Kontrolle und Überwachung des Personen- und Fahrzeugverkehrs, besonders an den Zugängen zum Grenzgebiet (Sperrzone),
- die konsequente Durchsetzung der Grenzordnung sowie der anderen für die Grenzgebiete, die inneren Seegewässer im Bereich der Grenzzone und für die Seehäfen (außer Hafengewässer im Bereich der inneren Seegewässer außerhalb der Grenzzone) geltenden Gesetze und anderen Rechtsvorschriften,
- die wirksame Bekämpfung und gründliche Aufklärung von Katastrophen, Bränden und Havarien in den Grenzgebieten und
- Untersuchung von Straftaten, Verkehrsunfällen u. a. Rechtsverletzungen sowie die Bekämpfung von Katastrophen, Bränden und Havarien in den Grenzübergangsstellen auf Anforderung der Kommandanten.

Insbesondere sind:

- alle beabsichtigten, vorbereiteten und versuchten Handlungen gegen die Staatsgrenzen der DDR bereits an den Ausgangsorten aufzudecken und zu verhindern,
- Personen, die einen Grenzdurchbruch bzw. ungesetzlichen Grenzübertritt versuchen, bereits während der Annäherung in der Tiefe des Territoriums oder in der Sperr- bzw. Grenzzone festzunehmen,
- die für die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt in den Grenzgebieten festgelegten Bestimmungen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit konsequent durchzusetzen und
- Versuche, den grenzüberschreitenden Verkehr zu Straftaten gegen die Staatsgrenzen der DDR oder zu anderen Rechtsverletzungen zu mißbrauchen, rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern.

1.1.2. Die Durchführung vorbeugender und strafprozessualer Maßnahmen zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Handlungen gegen die Staatsgrenzen der DDR erfolgen gemäß der „Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR“ sowie der weiteren hierzu getroffenen weisungsmäßigen Festlegungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

1.1.3. Die operative Wirksamkeit der DVP und der Organe des Mdi ist entsprechend den gemäß Ziffer 1.1.1. gestellten Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenzen der DDR ständig zu analysieren. Auf der Grundlage einer exakten und aussagekräftigen Analyse sind der Einsatz der operativen Kräfte und das komplexe Handeln aller Dienstzweige und der freiwilligen Helfer der DVP auf die Schwerpunkte zur rechtzeitigen vorbeugenden Aufdeckung, Verhinderung und Aufklärung von Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenzen der DDR zu konzentrieren.

1.2. Aufgaben der Dienststellen der DVP mit Staatsgrenze

1.2.1. In Dienststellen der DVP mit Staatsgrenze, im weiteren Grenz-BDVP, Grenz-VPKA genannt, sind die Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so zu organisieren, daß eine wirksame Sicherung der Staatsgrenzen gewährleistet ist. Dazu haben insbesondere die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKA konkrete Aufgaben an die Führungs- und operativen Kräfte zu stellen und ständig zu präzisieren.

1.2.2. Durch einen tiefgestaffelten Einsatz der Kräfte und Mittel der DVP, der zweckmäßigen Kombination gedeckter und offener Einsatzformen sowie die Durchführung abgestimmter und differenzierter Maßnahmen der operativen Tätigkeit ist eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit entlang und in der Tiefe der Grenzgebiete zu gewährleisten. Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind durch taktisch zweckmäßigen Einsatz von Sicherungsanlagen sowie unter Verwendung von Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung zu verstärken.

1.2.3. Die DVP und die Organe des Mdi unterstützen

- im Schutzstreifen, auf den Grenzgewässern zur BRD und zu Westberlin,
- in den Kontrollterritorien der Grenzübergangsstellen,
- bei der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen und zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und
- auf Ersuchen des Chefs der Grenzbrigade Küste bei Durchsetzung der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen in den Territorialgewässern sowie in den inneren Seegewässern außerhalb des Bereiches der Grenzzone

die Handlungen der Grenztruppen der DDR bzw. der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine und der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit im Rahmen der volkspolizeilichen Tätigkeit. Die Durchführung der in den Rechtsvorschriften und Weisungen der DVP und den Organen des Mdi übertragenen Aufgaben ist mit den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen der DDR abzustimmen.

1.2. Auf Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr sowie anderen bedeutsamen Zufahrtsstraßen zur Sperrzone sind Kontrollpunkte der DVP zu errichten. Die Standorte der Kontrollpunkte sind durch die Chefs der Grenz-BDVP zu bestätigen.

BSU

800000

1.2.4.1. Bei einer vorübergehenden Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs oder einem größeren Fahrzeugstau auf der Zufahrtsstraße einer Grenzübergangsstelle gewährleisten die Kräfte der DVP kurzfristig die verstärkte Sicherung des Straßen- bzw. Wasserstraßenabschnittes in der Sperrzone bzw. im grenznahen Gebiet sowie die Verkehrsregulierung und erforderliche Umleitung des Straßenverkehrs.

1.2.4.2. Ein Verlassen der Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen und der Bahnhöfe innerhalb der Sperrzone sowie unberechtigter Aufenthalt auf diesen durch Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr ist zu verhindern.

1.2.5. Die Kontrolle und Überwachung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf weiteren für den Verkehr freigegebenen Straßen und Wegen in das Grenzgebiet (Sperrzone) ist durch die Schaffung von Kontrollstellen der DVP bzw. einen beweglichen Einsatz von Kräften der DVP auf der Grundlage der Lagebeurteilung und einer exakten Einsatzplanung nach örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten zu organisieren.

1.2.6. Auf den für den Verkehr nicht freigegebenen Straßen und Wegen in das Grenzgebiet (Sperrzone) sind Sperren zu errichten. Straßen und Wege, die aus volkswirtschaftlichen Gründen zeitweilig für den Verkehr freigegeben werden, sind durch verschließbare Schlagbäume zu sperren. Für die Benutzung dieser Straßen und Wege ist eine exakte Ordnung durch die Leiter der zuständigen Grenz-VPKÄ mit den örtlichen Staatsorganen und den Leitern der Betriebe bzw. Institutionen festzulegen.

1.2.7. Auf den Streckenführungen der Deutschen Reichsbahn in das Grenzgebiet sowie auf Bahnhöfen und Haltepunkten im Grenzgebiet sind durch einen beweglichen Einsatz der Kräfte der Transportpolizei und der freiwilligen Helfer wirksame Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung der Personenbewegung durchzuführen.

1.2.8. Im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin ist durch den Einsatz der Kräfte der DVP das unberechtigte Betreten bzw. Befahren des Grenzgebietes sowie der unberechtigte Aufenthalt von Personen und Fahrzeugen im Grenzgebiet nicht zuzulassen. Es sind keine Kontrollpunkte oder Kontrollstellen der DVP zu errichten.

1.2.9. In der Grenzzone entlang der Küste der DDR sowie den inneren Seegewässern der Deutschen Demokratischen Republik bis zur festgelegten äußeren Begrenzung des Zuständigkeitsbereiches der Deutschen Volkspolizei (Anlage 5) sind die zur Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit festgelegten Bestimmungen der Grenzordnung im Rahmen der volkspolizeilichen Tätigkeit strikt durchzusetzen.

1.2.10. In den Grenzgebieten an der Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind die zur Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit festgelegten Bestimmungen der Grenzordnung im Rahmen der volkspolizeilichen Tätigkeit strikt durchzusetzen. Es sind keine Kontrollpunkte oder Kontrollstellen der DVP zu errichten.

BStU

000009

1.2.11. Für die Dienstdurchführung zur Sicherung der Grenzgebiete sind nur solche VP-Angehörigen auszuwählen und einzusetzen, die

- ihre politische Zuverlässigkeit, fachliche Qualifikation und charakterliche Eignung bewiesen haben,
- den Anforderungen der Geheimhaltungsordnung insbesondere hinsichtlich der Verbindung zu nichtsozialistischen Staaten und Westberlin entsprechen und
- den physischen Anforderungen des Dienstes gewachsen sind.

Angehörige der Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ, die auf Grund ihrer funktionellen Pflichten umfassenden Einblick in das System der Grenz-sicherung und die konkrete operative Lage erhalten, sind schriftlich zu bestätigen und ihr Einsatz in Abstimmung mit den Dienststellen des MfS jährlich zu überprüfen.

Fehlstellen und zweckfremder Einsatz sind nicht zuzulassen.

1.3. Grundsätze des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit

1.3.1. Zusammenwirken der Kräfte des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung

1.3.1.1. Das Zusammenwirken der DVP und der Organe des Ministeriums des Innern mit den Grenztruppen der DDR, Grenzsicherungskräften der Volksmarine und des Ministeriums für Staatssicherheit im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenzen erfolgt unter Verantwortung der Kommandeure der Verbände, Truppenteile und Einheiten der Grenztruppen der DDR bzw. der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine mit dem Ziel,

- alle Handlungen, die gegen die Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik oder die Bevölkerung bzw. gegen Objekte und Anlagen in den Grenzgebieten gerichtet sind, rechtzeitig aufzuklären,
- die wirksame gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenzen zu gewährleisten,
- durch koordinierte Anstrengungen insbesondere alle Angriffe auf die Staatsgrenze abzuwehren, Grenzdurchbrüche bzw. ungesetzliche Grenzübertritte nicht zuzulassen, das unberechtigte Eindringen von Personen in die Grenzgebiete zu verhindern und
- die Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten, den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone und in den Territorialgewässern der DDR aufrechtzuerhalten.

1.3.1.2. Im Schutzstreifen ist die Durchführung aller Maßnahmen der DVP und der Organe des MdI einschließlich des Schutzes und der Sicherung von Betrieben, Anlagen und Objekten auf die Gewährleistung der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenzen zu richten.

Für die Abschnitte, in denen der Verlauf des Schutzstreifens und der Sperrzone gemeinsam die hintere Begrenzung des Grenzgebietes bildet, sind im Interesse der zuverlässigen Sicherung konkrete Festlegungen entsprechend der Zuständigkeit mit den Grenztruppen der DDR zu treffen.

1.3.1.3. An Flughäfen der DDR mit grenzüberschreitendem Verkehr sind in Abstimmung mit dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle die Aufgaben und Räume der Handlungen der DVP und des Organs Feuerwehr exakt abzugrenzen und die Maßnahmen der gegenseitigen Unterstützung nach Ziel, Zeit und Ort festzulegen.

1.3.1.3.1. Zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen gegen die Sicherheit im Luftverkehr, der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen sowie anderer terroristischer Straftaten oder Diversionsakte werden Kräfte und Mittel der Dienststellen der DVP und des Organs Feuerwehr auf den Flughäfen dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle zeitweilig operativ unterstellt. Auf seine Anforderung sind kurzfristig die vorbereiteten Sofortmaßnahmen einzuleiten. Auf der Grundlage des Entschlusses des Kommandanten der Grenzübergangsstelle haben die Leiter der Dienststellen der DVP und des Organs Feuerwehr ihre Kräfte zu den übertragenen Aufgaben einzusetzen und zu führen.

1.3.1.4. Wenn es die Lage im Grenzgebiet und das Zusammenwirken erfordert, können auf den festgelegten Ebenen Verbindungsoffiziere ausgetauscht werden, die befugt sind, Auskünfte über die Einsatzmöglichkeiten und Handlungen der eigenen Kräfte zu erteilen und Maßnahmen zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben vorzuschlagen.

1.3.1.5. Das Zusammenwirken im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik ist unter persönlicher Verantwortung der Kommandeure/Chefs/Leiter auf den Ebenen BDVP/PdVP-Grenzkommando/Grenzabschnitt/Grenzbrigade-BV MfS, VPKA/VPI-Grenzregiment/Grenzunterabschnitt/Grenzbataillon (Küste) – KD MfS

durchzuführen und ständig aufrechtzuerhalten.

Das Zusammenwirken auf der Ebene Bezirk erfolgt zwischen den in der Anlage 1 festgelegten Verbänden und Dienststellen. Zu den Beratungen des Zusammenwirkens auf der Ebene BDVP/PdVP sind nach Notwendigkeit die Leiter der Transportpolizei-Ämter hinzuzuziehen.

Durch die Chefs der Grenz-BDVP sind im Einverständnis mit den Kommandeuren und Chefs der zusammenwirkenden Organe die Ebenen des Zusammenwirkens der nachgeordneten Dienststellen und Truppenteile zu bestimmen.

Das unmittelbare Zusammenwirken der operativen Kräfte mit den Grenztruppen der DDR und den Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit ist durch die Leiter der Volkspolizei-Kreisämter zu präzisieren. Die Chefs und Leiter der zusammenwirkenden Organe sind nicht berechtigt, sich gegenseitig Weisungen zu erteilen.

Müssen Fragen entschieden werden, die den festgelegten Grundsätzen für die Verantwortlichkeit der DVP und der Organe des MdI entgegenstehen, sind diese der nächsthöheren Ebene zur Klärung bzw. Entscheidung zu übergeben.

1.3.1.6. Die Chefs der Grenz-BDVP und Leiter der Grenz-VPKÄ haben an den durch die Kommandeure der Grenztruppen der DDR einzuberufenden Beratungen (Bezirk — halbjährlich, Kreis — vierteljährlich) persönlich teilzunehmen. Nur in Ausnahmefällen beauftragen sie einen Stellvertreter mit der Teilnahme.

Die gemeinsamen Beratungen sind durchzuführen mit dem Ziel:

- der Einschätzung der Lage an den Staatsgrenzen, in den Grenzgebieten, in den inneren Seegewässern und in den Territorialgewässern,
- der Auswertung der Ergebnisse der gemeinsamen Handlungen zur Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenzen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten,
- der Einschätzung des Standes der Realisierung der in den vorangegangenen Beratungen getroffenen Festlegungen und die sich daraus ergebenden Aufgaben,
- der ständigen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den gesellschaftlichen Organisationen und der Grenzbevölkerung.

Zur Präzisierung der Maßnahmen des Zusammenwirkens können Begehungen bestimmter Bereiche bzw. Ortsbesichtigungen in den Grenzgebieten durchgeführt werden.

Die Protokolle über die durchgeführten Beratungen werden den Chefs der Grenz-BDVP und Leitern der Grenz-VPKÄ durch die Kommandeure der Grenztruppen der DDR bzw. der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine übergeben.

1.3.1.6.1. In Vorbereitung einer Beratung kann durch die betreffenden Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen der DDR bzw. der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine jeweils ein Beitrag zur

- Einschätzung der Lage auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten,
 - Erarbeitung von Schlußfolgerungen für das weitere Zusammenwirken bei der Gewährleistung der Sicherung der Staatsgrenzen
- übergeben werden.

1.3.1.7. In den Fällen, in denen nur kurze Abschnitte der Staatsgrenze in den Bereich einer anderen Dienststelle oder Einheit hineinreichen, können Nachbardienststellen bzw. -einheiten mit der Abstimmung erforderlicher Maßnahmen beauftragt werden. Die hierzu getroffenen Festlegungen sind bei der Erarbeitung der Pläne des Zusammenwirkens zu berücksichtigen.

BSTU

000012

1.3.1.8. Die Planung des Zusammenwirkens erfolgt unter Verantwortlichkeit des Stabes der jeweiligen Kommandoebenen der Grenztruppen der DDR bzw. der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine mit den betreffenden Stäben der Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ (Anlage 1).

1.3.1.8.1. Die Maßnahmen des Zusammenwirkens werden im „Plan des Zusammenwirkens“ dokumentiert, der von den Chefs/Leitern/Kommandeuren der beteiligten Kräfte unterzeichnet und für das Zusammenwirken als das einheitliche Dokument (Anlagen 2 und 3) zugrundegelegt wird. Der Plan des Zusammenwirkens wird nach gegenseitiger Abstimmung periodisch (in der Regel jährlich, bei kurzfristiger Lageveränderung darüber hinaus sofort) präzisiert und ist Bestandteil der Führungsdokumente.

1.3.1.9. Der ständige und unmittelbare Informationsaustausch der zusammenwirkenden Organe (Anlage 4) ist im Prinzip auf der Ebene Volkspolizei-Kreisamt/Volkspolizei-Inspektion, Grenzregiment/Grenzunterabschnitt/Grenzbataillon (6. Grenzbrigade Küste) und Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit unter Beachtung der Geheimhaltung durchzuführen. Er ist über die Operativen Diensthabenden zu organisieren. Die Weiterleitung der Meldungen und Informationen erfolgt gemäß Informationsordnung. Die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKÄ haben darüber hinaus zu den Kommandeuren und Leitern der zusammenwirkenden Organe persönliche Verbindung aufrechtzuerhalten und erforderliche Maßnahmen, die sich auf Grund der jeweiligen Lage ergeben zu präzisieren.

1.3.1.9.1. Die zusammenwirkenden Kräfte gewährleisten auf allen Ebenen den ständigen Austausch von Informationen, die für die Sicherung der Staatsgrenze von gegenseitigem Interesse und Bedeutung sind und koordinieren den Einsatz ihrer Kräfte und Mittel sowie deren Handlungen, insbesondere

- zur ununterbrochenen Aufklärung der gefährdeten Räume und wahrscheinlichen Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer,
- zur zuverlässigen Sicherung der Räume der Hauptanstrengung und zur Verdichtung der Maßnahmen und Anstrengungen in den Schwerpunktzeiten,
- beim Eintreten von besonderen Lagen im Grenzgebiet, vor allem während der verstärkten Grenzsicherung, zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen bzw. versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten, bei Auslösung von Fahndungen sowie bei Katastrophen und Havarien im Grenzgebiet,
- zur Sicherung, Kontrolle und ständigen Überwachung der Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen und der Eisenbahnstrecken im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sowie der Streckenabschnitte der U-Bahnlinien C und D und der Nord-Süd S-Bahn in der Hauptstadt der DDR, Berlin,
- zur Kontrolle und Sicherung aller anderen für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Zugänge zum Schutzstreifen und zur Sperrzone,

- zur Überwachung der für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassenen Zugänge zum Schutzstreifen und zur Sperrzone,
- bei der Sicherung der inneren Seegewässer und der Territorialgewässer der DDR sowie der Grenzgewässer an den anderen Abschnitten der Staatsgrenze,
- zur Aufrechterhaltung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet, vor allem zur Kontrolle der Ein- und Ausreise sowie des Aufenthaltes von Personen, zur Sicherung wichtiger Objekte und Anlagen, zur Kontrolle und Überwachung abgestellter schwerer Räder- und Kettenfahrzeuge im Schutzstreifen und in der Sperrzone, zur Kontrolle der Liegeplätze der Wasserfahrzeuge an der Küste und in den Grenzgewässern der DDR sowie der Zeltplätze an der Küste und an den Staatsgrenzen zur Volksrepublik Polen und zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

1.3.1.9.2. Die zusammenwirkenden Kräfte stimmen gegenseitig ab:

- die sicherheitsmäßige Überprüfung und Bestätigung von Personen für Arbeiten in den Grenzgebieten, in den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone, in den Territorialgewässern und den anderen Gewässern,
- die Genehmigung von Veranstaltungen in den Grenzgebieten, in den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone und in den Territorialgewässern der DDR,
- die Regelung von Fragen der Wohnsitzverlegung von Bürgern aus den Grenzgebieten an den Staatsgrenzen der DDR zur BRD und zu Westberlin in andere Orte auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 18. April 1973,
- die Genehmigung des Zuzuges von Bürgern in die Grenzgebiete.

1.3.1.10. Im Interesse der schnellen und umfassenden Klärung von anliegenden Ermittlungsverfahren wegen vorbereiteter, versuchter und vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte können die Hauptabteilung Kriminalpolizei des Ministeriums des Innern bzw. die Abteilungen Kriminalpolizei der BDVP/PdVP direkt mit dem Kommando der Grenztruppen der DDR, den Stäben der Grenzkommandos, dem Stab der 6. Grenzbrigade Küste und den Leitern der Grenzabschnitte zusammenwirken.

1.3.1.11. Die von den Leitern der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit auf allen Ebenen viertel- bzw. halbjährlich übergebenen Auszüge aus den Einschätzungen über die politisch-operative Lage sind gründlich auszuwerten und Schlußfolgerungen für die Planung und Organisation der operativen Maßnahmen herauszuarbeiten und durchzusetzen. Zum gleichen Zeitpunkt übergeben die Chefs der Grenz-BDVP und Leiter der Grenz-VPKÄ Berichte über die operative Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich an die zuständigen Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit.

BSU

000014

1.3.1.12. Die Planung, Organisation, Sicherstellung und Nutzung der Nachrichtenverbindungen der Führung und des Zusammenwirkens, der Alarmierung und Benachrichtigung erfolgt auf der Grundlage der Instruktion Nr. 0023/70 des Chefs des Stabes des MdI.

1.3.2. **Maßnahmen des Zusammenwirkens zwischen den Dienststellen der DVP**

1.3.2.1. Das Zusammenwirken zwischen den Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ hat insbesondere mit dem Ziel zu erfolgen,

- an den Nahtstellen ein wirksames System aufeinander abgestimmter Handlungen und Maßnahmen der DVP zu sichern,
- besondere Hauptrichtungen von Grenzverletzungen durch koordiniertes Handeln der Kräfte der DVP wirksam zu sichern und
- rechtzeitig abgestimmte Varianten für Groß- und Eilfahndungen u. ä. Einsätze vorzubereiten.

1.3.2.2. Die Verantwortlichkeit der Grenz-BDVP für das Zusammenwirken entlang der Staatsgrenzen der DDR wird beginnend von der Grenz-BDVP Rostock von Nord nach Süd, ab BDVP Suhl von West nach Ost, ab BDVP Dresden (VR Polen) von Süd nach Nord mit der jeweiligen Nachbar-BDVP festgelegt.

1.3.2.3. Nach den gleichen Grundsätzen ist die Verantwortlichkeit für das Zusammenwirken zwischen den Grenz-VPKÄ durch die Chefs der Grenz-BDVP zu bestimmen.

Die Grenz-VPKÄ sind verantwortlich für das Zusammenwirken und die Koordinierung der Maßnahmen mit den im Hinterland angrenzenden sowie mit den in den Hauptangriffsrichtungen liegenden VPKÄ und TPÄ.

1.3.3. **Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organe, gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung**

1.3.3.1. Auf der Grundlage der Beschlüsse und Direktiven des ZK der SED, der Gesetze u. a. Rechtsvorschriften sowie der Befehle und Weisungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP ist die Zusammenarbeit mit der Grenzbevölkerung und den gesellschaftlichen Organisationen unter dem Aspekt der vorbehaltlosen und aktiven Mitwirkung bei der Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten zu organisieren.

1.3.3.2. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sind bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der Durchsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit an den Staatsgrenzen der DDR durch rechtzeitige Informationen und Vorschläge aktiv zu unterstützen.

ESTU

000015

In den Sicherheitskommissionen der Gemeinden in den Grenzgebieten haben die Abschnittsbevollmächtigten der DVP auf der Grundlage gründlicher Lageeinschätzungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in ihren Abschnitten konstruktiv mitzuarbeiten. Die zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Transportpolizei sind einzubeziehen.

1.3.3. Grundsätzliche Forderungen der DVP für die Markierung der Sperrzone, Sperrmaßnahmen und die Beseitigung von Bewachungen und Bebauungen, die die Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenzen beeinträchtigen, sind in die Volkswirtschaftsplanung der örtlichen Organe aufzunehmen und erforderliche Präzisierungen jeweils bis zum 31. Juli für das kommende Jahr vorzunehmen.

1.3.3.4. Werden aus dringenden politischen und volkswirtschaftlichen Gründen Veränderungen des Verlaufs der Sperrzone erforderlich, so können diese in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung und mit dem Kommandeur des Grenzkommandos durch den Chef der BDVP dem Minister des Innern und Chef der BDVP zur Bestätigung eingereicht werden.

Veränderungen des Verlaufs des Schutzstreifens, der Grenzzone sowie der Standorte der Kontrollpunkte/Kontrollstellen der DVP sind als Veränderungsmitteilung an den Stab des MdI, Abteilung I, zu melden.

1.3.3.5. Erforderliche Veränderungen der für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Zufahrtsstraßen und -wege in die Sperrzone sowie von Kontrollstellen der Deutschen Volkspolizei können nach Zustimmung des Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitung durch den Leiter des Grenz-VPKA entschieden werden.

Anlage 1

**Zusammenwirkende Führungsorgane auf der Ebene
Grenzkommando/6. Grenzbrigade und Bezirk**

BStU

000016

Grenzkommando Nord	BDVP Rostock	BV-MfS Rostock
	BDVP Schwerin	BV-MfS Schwerin
	BDVP Magdeburg	BV-MfS Magdeburg
Grenzkommando Süd	BDVP Erfurt	BV-MfS Erfurt
	BDVP Suhl	BV-MfS Suhl
	BDVP Gera	BV-MfS Gera
	BDVP Karl-Marx-Stadt	BV-MfS Karl-Marx-Stadt
Grenzkommando Mitte	PdVP Berlin	Verwaltung Groß-Berlin des MfS
	BDVP Potsdam	BV-MfS Potsdam
6. Grenzbrigade Küste	BDVP Rostock	BV-MfS Rostock
Grenzabschnitt zur VR Polen	BDVP Neubrandenburg	BV-MfS Neubrandenburg
	BDVP Frankfurt (Oder)	BV-MfS Frankfurt (Oder)
	BDVP Cottbus	BV-MfS Cottbus
	BDVP Dresden	BV-MfS Dresden
Grenzabschnitt zur CSSR	BDVP Dresden	BV-MfS Dresden
	BDVP Karl-Marx-Stadt	BV-MfS Karl-Marx-Stadt

Die Fragen des Zusammenwirkens zwischen der 6. Grenzbrigade Küste und der BV-MfS sowie der BDVP Neubrandenburg werden über den Leiter des Grenzabschnittes zur VR Polen wahrgenommen.

Inhalt des Planes des Zusammenwirkens

Aufgaben des Zusammenwirkens

Die Aufgaben sind ausgehend von der Verantwortlichkeit und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen nach Räumen und Richtungen zu bestimmen.

Der Plan des Zusammenwirkens enthält:

- a) Gemeinsame Festlegungen (schriftlicher Teil),
- b) die Karte des Zusammenwirkens (graphischer Teil),
- c) Anlagen.

Die gemeinsamen Festlegungen sollen insbesondere enthalten:

- Aufgaben zur Sicherung, Kontrolle, Überwachung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Grenzabschnitt,
- Koordinierung des Einsatzes der Kräfte und Mittel zur Durchführung gemeinsamer Handlungen,
- gemeinsame Maßnahmen zur Aufklärung und zur Analyse der Lage in den Grenzgebieten,
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ziele, Verantwortlichkeit, Schwerpunkte nach Inhalt, Ort und Zeit),
- Organisation des Informationsaustausches,
- Maßnahmen der Sicherstellung des Zusammenwirkens (Organisation der Nachrichtenverbindungen, Nachrichtendokumente und Betriebsunterlagen, Austausch von Parolen und Signaltabellen u. a.).

Anlage 3

BSTU

000018

Anhalt für die Karte des Zusammenwirkens**1. Inhalt der Karte (graphisch)**

- Dislozierung der Grenztruppen und Organe des Zusammenwirkens;
- Verlauf des Grenzgebietes;
- Grenzen des Verantwortungsbereiches der Organe des Zusammenwirkens;
- Räume für gemeinsame Anstrengungen;
- Maßnahmen zur verstärkten Sicherung bzw. zur Sperrung der Zufahrtsstraßen und Strecken zum Grenzgebiet;
- die Abstellplätze schwerer Räder- und Kettenfahrzeuge in den Grenzgebieten, ihre Kontrolle und Sicherung;
- Maßnahmen der Überwachung der Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen und der verstärkten Sicherung der Straßen- bzw. Wasserstraßenabschnitte, der Verkehrsregulierung und erforderlicher Umleitungen des Straßenverkehrs in der Sperrzone bzw. im grenznahen Gebiet;
- Handlungsrichtungen bzw. -räume der für das Zusammenwirken geplanten Kräfte und Mittel sowie Marschstraßen, Übergabepunkte und Kontrollzeiten;
- Art der Sicherung und Kontrolle des Verkehrs an den Zugängen zum Schutzstreifen und zur Sperrzone;
- wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte im Grenzgebiet und deren Sicherung;
- Sicherung der Grenzstreckenabschnitte von Reise- und Güterzügen und der Streckenabschnitte der U-Bahnlinien C und D und der Nord-Süd S-Bahn in der Hauptstadt der DDR, Berlin;
- Bootsliegeplätze;
- Kontrolle des Verkehrs und Aufenthalt von Wasserfahrzeugen in den Grenzgewässern außerhalb der ständigen Grenzübergangsstellen;
- Varianten der Handlungen zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen, Festnahme von Grenzverletzern und zur verstärkten Sicherung von Räumen und Abschnitten (Zeit, Ort und Kräfte des Einsatzes);
- Zeltplätze;
- Regattakurse;
- Routen der Weißen Flotte;
- Seegebiet für den Notaufenthalt ausländischer Wasserfahrzeuge;
- zeitweilige und ständige Sperrgebiete.

BStU

000019

2. Legende bzw. Tabellen auf der Karte

- alle Maßnahmen, die graphisch nicht dargestellt werden können oder einer Erläuterung bedürfen;
- Signale des Zusammenwirkens;
- Organisation des Zusammenwirkens;
- Tabelle der Kräfte und Mittel für Varianten gemeinsamer Handlungen;
- Organisation der rückwärtigen Sicherstellung.

Anlage 4

**Anhalt für die gegenseitige Information
der zusammenwirkenden Organe**BStU
000020**Fragen der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet**

- Festnahme und Haftentlassungen von Bewohnern der Grenzgebiete;
- Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Bewohner in den Grenzgebieten;
- Anzeichen oder Hinweise über beabsichtigte bzw. vorbereitete Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenzen;
- Auslösung von Groß- und Eilfahndungen Stufe I;
- den Einsatz von Kräften der Organe des Ministeriums des Innern in den Territorialgewässern und den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone;
- Durchführung von Kontrollmaßnahmen an Schwerpunkttagen;
- Fragen des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens für Personen, die in die Grenzgebiete einreisen sowie die ständige Kontrolle und Sicherung der für Arbeiten in den Grenzgebieten bestätigten Personen, Fahrzeuge und Arbeitstechnik;
- An- und Abmeldungen von Personen im Schutzstreifen;
- geplante und genehmigte Veranstaltungen in den Grenzgebieten;
- Notaufenthalt von Wasserfahrzeugen in den Häfen, inneren Seegewässern und Territorialgewässern der DDR;
- Schadensfälle, die den Einsatz von Rettungs- und Hilfskräften in den Grenzgebieten erfordern;
- Straßen- und Streckensperrungen, Durchführung von Bau-, Spreng-, Unterhaltungs- sowie Vermessungsarbeiten in den Grenzgebieten;
- besondere Stimmungen und Hinweise der Bevölkerung sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- ungenehmigte oder versuchte Einreisen von Diplomaten, anderen bevorrechtigten Personen und Korrespondenten anderer Staaten in die Grenzgebiete.

Lage an den Grenzübergangsstellen

- Vorkommnisse und Feindtätigkeit im grenzüberschreitenden Verkehr;
- Abweichen von den vorgeschriebenen Fahrtrouten;
- zeitweilige Schließung der Grenzübergangsstellen.

BSU

000021

Handlungen des Gegners

- Grenzdurchbrüche und Festnahmen wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt;
- Balloneinflüge und Luftraumverletzungen;
- Auffinden von Flugblättern u. a. Hetzschriften im größeren Umfang;
- Feststellungen von Schäden bzw. Veränderungen an der Markierung der Staatsgrenze.

Anlage 5

BSU

000022

Zuständigkeitsbereiche der Deutschen Volkspolizei in den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone entlang der Küste der DDR

Die äußere Begrenzung des Zuständigkeitsbereiches wird durch folgende Begrenzungslinien bestimmt:

- a) **Oder-Haff**
bis zur Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen;
- b) **Greifswalder Bodden**
zwischen Peenemünder Haken-Insel Ruden (Südspitze) – Thießow (Südperd);
- c) **Kubitzer Bodden**
zwischen Bock (Nordspitze) – Insel Hiddensee (etwa 300 m nördlich von Südspitze des Gellen);
- d) **Libben**
zwischen Pessiner Haken (Südspitze) – Bug (Südspitze);
- e) **Warnemünde**
zwischen den Molenköpfen;
- f) **Salzhaff**
zwischen Kieler Ort (Südspitze) – Insel Langenwerder – Insel Poel (Golwitz);
- g) **Wismarer Bucht**
zwischen Timmendorf (Hafen) – Tarnewitz (Huk).